

Version 2, 12. Juni 2018. **Wichtiger Hinweis:** Auf Anraten einer Freundin wurden einige scharfe Formulierungen entfernt. Außerdem wird dringend geraten mit *Ausgangssituation und Hergang* ab Seite ii (Anhang) zu beginnen, um einen stimmigeren ersten Eindruck zu bekommen. Die Lektüre ist für bewertende Menschen tendenziell ungeeignet, da völlig neutral und unbewertend zu verstehen. Der Autor nutzt nicht das Konzept der Beleidigung durch Schimpfworte, sondern das Konzept bloßer Definition zur Beanstandung von Abweichungen des Status Quo zu logischen Konsequenzen ethischer Prämissen. Noch ein paar warnende Worte meiner Partnerin: „Wenn man dich nicht kennt, vermute ich, fasst man drei Viertel deiner Aussagen als arrogant auf.“
Version 3, 19. Juni 2018. Nachtrag auf Basis der mündlichen Verhandlung und des richterlichen Urteils vom 13. Juni 2018.

Offener Brief an die Verantwortlichen der RWTH Aachen

betreffend den Verwaltungsrechtsstreit

NN. ./ RWTH Aachen University, Der Rektor, Dezernat 9.0 - Recht (Az.: 6 K 529/18)
vor dem Verwaltungsgericht Aachen

Aachen, 4. Juni 2018

Nachtrag: Am 13. Juni 2018 haben sich meine Befürchtungen zur richterlichen Befangenheit in größtmöglichem Maße bestätigt. Auf Basis des Glaubens des Richters an die Zeugin wurde die Klage abgewiesen. Dabei gestand er selbst ein, dass er diese Entscheidung lediglich auf Basis des schwächsten zulässigen Beweismittels treffe – weil er der Zeugin glaube. Dabei ist dieses Vertrauen in die Zeugin unplausibel:

- Die Zeugin konnte sich an fast nichts erinnern. Lediglich daran, einen „Penis“ und massierende Bewegungen gesehen zu haben, sowie eine „schwarze Sporthose“ knapp 5–10 Zentimeter unterhalb der Gürtellinie (mit Händen gezeigt), und dann nach ca. einer Sekunde weggerannt zu sein, woraufhin ich sofort gefolgt und im Treppenhaus hinaufgerannt sei. Es gab also ein Fenster von einer knappen Sekunde, in welchem die Chinesin die Situation beurteilte, und diese Beurteilung alleine genügte dem Richter.
- Sie konnte sich **nicht** daran erinnern, ob die Unterhose auch heruntergezogen war, ob ich intim rasiert war, ob im Intimbereich irgendwelche Verfärbungen, Narben, Tattoos, Piercings auffällig waren, etc [und das ist definitiv der Fall]. Sie konnte sich nicht mal daran erinnern, ob mein Schließfach noch offen war. Eine korrekte Bejahung [wie von mir unter Ausgangssituation und Hergang geschildert], hätte bspw. die Falschheit ihrer Geschichte gezeigt, da mein Schließfach anschließend abgeschlossen war, wie der Wärter bezeugt hat. Doch klar ergeben sich ohne Details auch keine Widersprüche.
- Es zeigte sich bei der Befragung der Zeugin, dass diese sexuell hochgradig unaufgeklärt ist. Sie wusste u.a. nichts mit den Worten „Hoden“, „testicles“ oder „balls“ anzufangen. Selbstverständlich hatte sie auch keine gesehen.
- Entgegen ihrer Aussage bei der Polizei war die Hose nicht bis zu den Knien heruntergezogen, sondern nur wenige Zentimeter unterhalb der Gürtellinie. Nicht unüblich bei Sporthosen ohne Gürtel. Generell sind die Deutschkenntnisse der Beschuldigten derart mangelhaft, dass sie sich im Verfahren teilweise mit Zeichensprache ausdrücken musste.
- Die üblichen Kriterien zur Glaubwürdigkeit von Zeugen vor Gericht sind Erinnerungsvermögen, Urteilsfähigkeit und Wahrheitsliebe. Alle sind sie bei mir – erkennbar an meinen detaillierten und logisch konsistenten Ausführungen – deutlich ausgeprägter, als bei der Zeugin. Ich bin somit nach objektiven Maßstäben der glaubwürdigere Zeuge.
- Der Ort des Geschehens war eher spärlich beleuchtet. Es schien zwar durchaus so, dass die Zeugin ihrer Aussage wirklich glaubte. Aber sie kann bspw. leicht die Tomaten in meiner Hand für eine Eichel gehalten haben. Einerseits handelte es sich um einen Tomatenmix von für Tomaten eher unüblichen Farben (u.a. gelb, orange, schwarz-rot), andererseits prägen sich Farben an materiellen Oberflächen bei dunkleren Lichtverhältnissen weniger aus. Gepaart mit dem spätpubertären Zustand der Beschuldigten ist es bspw. plausibel, dass sich bei ihr „schmutzige Phantasien“ als fester Glaube manifestierten.

Fazit: Eine (insbesondere wissenschaftliche) Theorie ist nur brauchbar, wenn man sie im Falle der Falschheit leicht widerlegen kann. Immunisierte Theorien sind unbrauchbar. Die Zeugenaussage wurde immunisiert.

Die Medien waren bei der Verhandlung am 13. Juni kaum mehr so präsent wie am 7. Mai. Der Saal wurde zwar voll, war aber nicht überfüllt. Unter falscher Behauptung guter Lichtverhältnisse versuchte RWTH-Anwalt Römgens meine Ausführung mit „fleischfarbenen Tomaten“ ins Lächerliche zu ziehen. Leider wurde abermals nicht objektiv Bericht erstattet. Freundliche Rückfragen beantworte ich unter bibwichser@gmail.com.

Ursprüngliches Schreiben:

Sehr geehrte Damen und Herren der **RWTH Aachen**,
insbesondere **Herr Univ.-Prof. Dr.-Ing. Schmachtenberg** und **Herr Römgens**,

in diesem Schreiben, welches ich zu veröffentlichen gedenke, werde ich einige Umstände und Vorkommnisse zum Verwaltungsrechtsstreit 6 K 529/18, darlegen. In dem Rechtsstreit geht es um die Frage der Rechtmäßigkeit eines sechsmonatigen Hausverbots für die Zentralbibliothek (einschließlich Sperrung des Benutzerkontos für alle RWTH-Bibliotheken) auf Grundlage einer einzigen unbelegten Behauptung einer Einzelperson, welche mir ursprünglich fälschlich exhibitionistische Handlungen (nach § 183 StGB) unterstellte. In der mündlichen Verhandlung am 7. Mai haben sich meine Befürchtungen als stimmig herausgestellt, derer nach Sie diese Verhandlung lediglich fortführen, um ein (völlig fehlgeleitetes – dazu später mehr) Zeichen gegen „sexuelle Übergriffe“ zu setzen. So hat RWTH-Rektor Schmachtenberg explizit in der ersten mündlichen Verhandlung verlangt, ich solle „eingestehen, dass Masturbation in dem Räumlichkeiten der RWTH Aachen grundsätzlich kein sozialadäquates Verhalten“ darstelle und ich mein solches „Fehlverhalten“ bereue und nicht wiederholen werde, damit Sie das Hausverbot¹ ab sofort fallen lassen. Dabei gibt es drei Hürden, welche mir ein solches Zugeständnis unter Wahrung erkenntnistheoretischer und charakterlicher Prinzipien unmöglich machen:

1. Man kann nicht korrekterweise Verhalten *eingestehen*, welches man nicht begangen hat. Denn das bedeutete, ein *Geständnis* zu einem lediglich imaginären Sachverhalt abzugeben, also sich zu der Beschaffenheit dieses Sachverhaltes (Fakt oder Fiktion?) falsch zu äußern. Meine (bereits psychologisch fundiert festgestellte) Wahrheitsliebe entzieht derartigem Verhalten meinerseits die Grundlage.
2. Das Hausverbot war von vorneherein rechtswidrig, da es sich nicht auf festgesetzte Sachverhalte stützt. Es basiert lediglich auf unbelegten Behauptungen einer (zum Zeitpunkt der fraglichen Vorfälle emotional instabilen) Einzelperson, sowie Fehlinterpretationen eines erkenntnistheoretisch unerfahrenen Syndikusrechtsanwalts (Herr Römgens), welchem die Grundlagen zur konstruktiven Beteiligung an philosophischen Debatten (eine solche habe ich in meinen initialen Reaktionen aufwerfen wollen) zu fehlen scheinen.

Warum sollte ich die damals bereits 116 Tage rechtswidrigen Hausverbots akzeptieren, das Fehlverhalten der RWTH Aachen nicht beanstanden, und die mir entstandenen Schäden nicht geltend machen? Die Beanstandung und Bestrafung von tadelswertem Verhalten folgt doch einer Handlungsmaxime der RWTH Aachen selbst – auch wenn das Personal tadelswertes Verhalten nicht korrekt erkannt hat.

3. Wie bereits aus zahlreichen meiner Schreiben und Quellen aus dem schriftlichen Verfahren hervorgeht, liegt mir der soziale und gesellschaftliche Fortschritt der terrestrischen Zivilisation (aller Subjekte, nicht nur der Menschen) sehr am Herzen. Da ich eine wissenschaftsfördernde Persönlichkeit² habe, gehe ich dieser Berufung als theoretischer Informatiker nach, indem ich formale Grundlagen der Ethik erforsche. Privat lebe ich vegan, respektiere also andere Subjekte und bemühe mich deren Leid zu minimieren – einschließlich jenes, welches durch die Finanzierung von Konsumgütern (aller Art) erst zustande kommt. Diese Einstellung ist nicht exklusiv auf nicht-menschliche Tiere

¹wirksam sechs Monate ab Zustellung am 11. Januar 2018, also bis zum 11. Juli 2018 – zum Verhandlungstag bereits 116 Tage wirksam, sowie 64 Tage verbleibend

²oder wie es *NERIS Analytics Limited* formulierte: “most logically precise of all the personality types”, “open-minded”, “objective” ([https://www.16personalities.com/intp-personality, \[...\] /intp-strengths-and-weaknesses](https://www.16personalities.com/intp-personality, [...] /intp-strengths-and-weaknesses))

gerichtet, sondern auf jegliche Art von Subjekten, insbesondere Menschen. Nun scheine ich selbst in eine Situation geraten zu sein, in welcher ich aufgrund gesellschaftlicher Missstände direkt angegriffen werde. Selbstverständlich bevorzuge ich es auf diese Missstände aufmerksam zu machen anstatt institutionelle Fehler einfach hinzunehmen, da dies Teil meiner Lebensaufgabe ist.

Wie sich der aufmerksame Leser bereits überlegt haben dürfte, schreibe ich diesen Brief nicht mit der (unrealistischen) Intention Sie, die Verantwortlichen (Herr Schmachtenberg und Herr Römgens) aufzuklären, oder um Sie bloßzustellen, sondern

- um die Beseitigung von Missständen in der Verwaltung anzuregen,
- um allen interessierten Hörern jene Klarheit in der Sache des Verfahrens zu bringen, deren Erläuterung mir in der öffentlichen mündlichen Verhandlung verwehrt wurde³, sowie
- zur Aufklärung zugunsten gesellschaftskritischer ethisch motivierter Bewegungen.

In der mündlichen Verhandlung am 7. Mai wurde deutlich, dass das öffentliche Interesse an diesem Rechtsstreit deutlich höher ist als üblich. In einem Artikel der Aachener Nachrichten hieß es:

“ Der Fall macht unter dem Hashtag #bibwischer seit einiger Zeit in Sozialen Netzwerken die Runde, „Bib“ meint in diesem Fall die „Zentralbibliothek“. Unter einem Teil der Aachener Studentenschaft ist die Angelegenheit offenbar Gesprächsthema, deswegen waren zur Verhandlung am Montag auch etwa 40, 50 augenscheinliche Studenten erschienen. In Sitzungssal A2.011 des Aachener Justizzentrums war so wenig Platz, dass die Zuschauer bis auf den Flur standen, um dem Prozess folgen zu können. ”

In den angehängten Hintergrundinformationen gehe ich noch näher auf Art und Hintergründe dieses öffentlichen (insbesondere medialen) „Interesses“, ein, welches wesentliche Komponenten einer „Hexenjagd“ zu enthalten scheint. U.a. musste ich mich an bestimmte lokale Medienvertreter wenden, die in ihren Artikeln völlig parteiisch die gleichen falschen Behauptungen wie die RWTH Aachen aufstellten, um diese Artikel korrigieren zu lassen. Generell wurde viel Unsinn gesagt und geschrieben, doch selbst in den Zeitungsartikeln war journalistische Unsorgfalt gegeben. Hauptsächlich durch die Behauptung unwahrer Details zur mündlichen Verhandlung, insbesondere die verfälschte Wiedergabe meiner Äußerungen.

Was also ging zum Zeitpunkt der Vorwürfe in mir vor, und wie kam es zu diesem Rechtsstreit?

Eine detaillierte Erläuterung dessen gebe ich unter dem Punkt *Ausgangssituation und Hergang* im Anhang. Um es kurz zusammenzufassen, mir ging es rundum gut, bevor die Beschuldigende mich mit den falschen Vorwürfen belastete. Ich war dabei mit meiner Forschung die Welt ein Stück weit zu verbessern, verfügte (nach wie vor) über fabelhafte soziale Kontakte und ein tolles Umfeld, und es gab für mich keinen Grund irgendwelche Probleme zu verursachen. Ich löse Probleme lieber. Und der Glaube der Polizei, die erfolgten Umgangsformen seien irgendwie vertretbar, sowie der Glaube vieler Menschen, unsere Sexualität hätte in der Öffentlichkeit nichts zu suchen nur weil einige Strippenzieher dies unethischerweise diktieren um angstgestörten Menschen ein höheres Sicherheitsgefühl zu geben [Argumente in detaillierter Erläuterung], sind Probleme, die es – wenn auch längerfristig – zu lösen gilt. Also schrieb ich ein sehr provokatives beanstandendes Gedächtnisprotokoll für die Polizei, als Mittel einer nachträglichen Aussage, sowie Teil meiner eigenen Strafanzeigen, gegen Beschuldigende und Polizist. Um den aus meiner Sicht sexistischen [Argumente stehen weiterhin im Anhang] Paragraphen 183 StGB zu exhibitionistischen Handlungen unschädlich zu machen, genügte bereits die Angabe, dass keine meiner Handlungen sich auf die Beschuldigte bezog. Absichtlich ließ ich offen, ob ich masturbiert habe, da es nicht sachdienlich war, aber hilfreich diesen Leuten zu verdeutlichen, dass man so etwas hierzulande scheinbar nicht bestrafen kann. Sogar erwähnte ich, selbst bereits in der Öffentlichkeit masturbiert zu haben, und unterschlug dabei die Tatsache, dass es in abgeschirmten schwer zugänglichen Örtlichkeiten unter bzw. mit lediglich wohlwollender Gesellschaft geschah, wo man Außenstehende bereits leicht aus der Ferne bemerkte. Weil es das Strafverfahren nicht

³Es wurde zwar offiziell als „Verhandlung“ bezeichnet, doch wurde eine sachliche Diskussion vom Richter unterbunden: Die Parteien durften nur reden wenn sie gefragt wurden. Meistens, außer wenn die Chancen gut zu stehen schienen, dass ich etwas sagen würde, was mich belasten könnte, wurde ich unterbrochen.

betraf, aber mir die so geschaffenen konkreten Umstände geeignet erschienen, um das Unverständnis der Polizisten beheben zu können. Und weil ich sehr wütend war.

Damals hielt ich Deutschland für ein vergleichsweise fortschrittliches Land, in dem es zumindest keine staatlich beauftragte Sittenpolizei gäbe, welche sich derart tiefgreifend in unsere Lebensweise einmischt, dass sogar Masturbation an bestimmten öffentlichen Orten bestraft wird. Weit gefehlt, stellte sich heraus, denn es gibt noch das Hausrecht staatlicher Institutionen, wie Universitäten. Ende 2017 erhielt ich ein Schreiben der RWTH Aachen, mich zu den Vorfällen hinsichtlich eines möglichen Hausverbots zu erklären. Allerdings wurden dort die Vorwürfe nicht wie Vorwürfe, sondern wie erwiesene Tatsachen beschrieben. Es schien bloß im Regelwerk der RWTH Aachen zu stehen, dass man vor Erteilung von Hausverboten auch die Beschuldigten anhört. Reine Routine, die nichts ändern sollte. Es stellte sich letztlich heraus, dass die Staatsanwaltschaft mit den Akten der Polizei Einfluss auf die RWTH Aachen genommen hatte, denn der bearbeitende Jurist – Herr Römgens – gab an, seine „Informationen“ von der Staatsanwaltschaft zu haben, welche mein Gedächtnisprotokoll an die Polizei beinhalten. Offenbar wurde meine Umschreibung „mich erregen“ meiner sexuellen Tagträumerei als Eingeständnis der Masturbation fehlverstanden. Dass die Herrschaften der Polizei dies so verstehen könnten, erschien mir plausibel. Nicht aber die Staatsanwaltschaft oder gar die RWTH Aachen. Und selbst wenn, könnte ich es ja richtig stellen. Das tat ich dann auch. Nur glaubte mir Herr Römgens nicht, und erteilte trotz ungesicherter Vorwürfe ein sechsmonatiges Hausverbot. Absurde Vorwürfe, wie akute Wiederholungsgefahr mitinbegriffen, obwohl die Vorfälle bereits ein halbes Jahr her waren. Es gab im Grunde nichts als meine „Uneinsichtigkeit“, aus welcher Herr Römgens einen riesigen Haufen weiterer falscher Vorwürfe folgerte, mit welcher schlussendlich das Hausverbot und dessen Länge begründet wurde. Doch ist es vielmehr so, dass Herr Römgens Weltbild so extrem von dem meinen verschieden ist, und dass Römgens Einstellung derart überheblich ist, dass er kein Verständnis aufzubringen vermochte, bzw. überhaupt ernsthaft meine Ausführungen in Betracht zog, sondern mich lediglich bestraft sehen wollte. **In Ignoranz meiner Ausführungen glaubt Ihr Syndikusrechtswalt vielleicht wirklich daran, dass ich für öffentliche Masturbation bestraft werde, anstatt für die Äußerung einer logisch und ethisch weitaus fundierteren Auffassung als der seinen.** Kausal entspringt es meinen Verdeutlichungen zur üblicherweise ethischen Legitimität von Masturbation in der Öffentlichkeit, die ich auch knapp im Angang und ausführlicher im schriftlichen Verfahren begründet habe. **Warum kamen in all der Zeit trotz all des Widersprechens von Ihrer wissenschaftlichen Institution nie Argumente zurück?** Nach der Anmahnung des Gerichts, dass das Hausverbot zu lang sei, zeigte sich, dass traurigerweise auch RWTH-Rektor Schmachtenberg die Meinung von Römgens unterstützt. Insbesondere verdeutlichte sich dies in der ersten mündlichen Verhandlung, wie im Anhang unter *Ist der Richter befangen?* ausgeführt wird.

Was würden Sie erreichen, falls zugunsten der RWTH Aachen entschieden wird?

Das vorangehende und eingestellte Strafverfahren hat bereits festgestellt, dass ein Tatnachweis nicht zu führen ist. Und das trotz nachweisbar⁴ befangener Polizei und Staatsanwaltschaft, wie in der mündlichen Verhandlung ausgeführt wurde. Alles hängt davon ab, wer die Wahrheit sagt. Von außen betrachtet lässt sich also nur mutmaßen, wobei die Plausibilitäten vorgetragener Indizienargumente jeweils bestenfalls eine stochastische Verteilung ergeben, welche keine Entscheidung erlaubt. Da, wie der Richter anmerkte, aber nur klar festgestellte Tatsachen für eine Bestrafung wie durch ein Hausverbot ausreichend sind, sollte das Recht definitiv auf meiner Seite sein. Wofür der Richter nun aber noch die Verursacherin von all dem Wirbel hören will, ist mir schleierhaft, da eine Überführung auch im hypothetischen Fall, dass ich es getan hätte, schon prinzipiell nicht möglich ist. [Daher auch die Frage zur Befangenheit im Anhang.]

Jedoch klärte meine als Anwältin tätige Schwester mich kürzlich über die erkenntnisfeindliche Vorgehensweise des deutschen Rechtssystems auf (von dem sie als Anwältin natürlich dennoch überzeugt zu sein scheint). Man wertet beispielsweise das Unterlassen einer Äußerung zu einem Umstand X als Indiz dafür,

⁴u.a. durch Behauptungen der Staatsanwaltschaft, ad absurdum geführt durch die Räumlichkeiten der Zentralbibliothek

dass X in belastender Art und Weise ausgeprägt vorliegt. Indizien über mathematische Logik und wissenschaftlich fundierte Methodik? Kann man vergessen, versteht eh keiner. In wissenschaftlichen Fragen zählt also der Titel, nicht der Inhalt. Daher räume ich ein, Sie haben durchaus noch eine Chance das Verfahren in einigen Punkten für sich zu entscheiden. Selbstverständlich nicht in allen, sofern der Richter auch nur einen Funken Anstand besitzt. Doch falls das geschieht, welches Bild würde das vermitteln? **Es würde zeigen, dass man bei substanzloser Beschuldigung Unschuldiger im Umfeld der Universität realistische Chancen hat, dem Beschuldigten ernsthaft zu schaden, und dabei auch noch von der Universität unterstützt zu werden. Die Beschuldigungen müssen nur etwas zum Inhalt haben, das grundsätzlich die Gemüter der Verwaltungsapparate von Staat und Universität erregt – möglichst aber nicht des Beschuldigten.** So viel zu ihrer „Zeichensetzung“ gegen Übergriffe. **Leere Beschuldigungen sind auch Übergriffe.** Sie geschehen häufig, oft motiviert durch Missgunst oder Neid, basierend auf psychischen Problemen der Angreifer. Jedoch wird m. E. viel zu wenig dafür getan, auf diesen Missstand aufmerksam zu machen, und Verläufe wie diesen effektiv zu verhindern.

In welcher Gesellschaft wollen wir leben? Handeln Sie jetzt!

Ich fordere Sie dazu auf in dieser Sache zu handeln. Denn es ist wesentlich schlimmer einen Unschuldigen zu bestrafen, als einen Schuldigen nicht zu bestrafen. Auch ist bereits die Anschuldigung im zweiten Fall – je nach sozialen Verhältnissen des Opfers bzw. bürokratischem Aufwand – mehr als Strafe genug. Es zerreit Menschen, sich in einer Beweislast oder Bringschuld zu sehen, um einer vllig ungerechtfertigten Bestrafung zu entgehen. Ich beobachte reihenweise konforme Menschen, die nicht aus sich rausgehen, nicht ber sich hinauswachsen, weil sie Angst vor Bestrafung (auf welcher Ebene auch immer) haben. Ich denke, gerade deswegen ist unser Alltag in der ffentlichkeit so monoton und gesittet geworden. Wo trifft man noch auf Menschen, welche ihrer Lebensfreude offen Ausdruck verleihen? Ich kenne dies nur aus anderen Kulturen (bzw. szenearartigen Umfeldern dieser), wo nicht jeder Schei durchgeregelt ist, wo nicht jedes auf den ersten Blick scheinbare Vergehen gechtet wird. Wo Menschen noch Dinge untereinander regeln, in persnlichem Kontakt, anstatt dass sich ein berdimensionierter brokratischer Apparat einmischt, durch den Urteile aus der Ferne gefllt werden (wie bei der Erteilung meines Hausverbots geschehen). Wo als Resultat ihrer Lebensrealitt auch die Menschen eine viel weniger urteilende Mentalitt an den Tag legen. **Ich fr meinen Teil, mchte gerne in einer wesentlich offeneren Gesellschaft leben, in der sich Menschen wieder vermehrt als Subjekte begegnen.** Menschen, die sich nicht als Objekte potenzieller Gefahr wahrnehmen, durch bersensibilisierung auf sich mglicherweise andeutende Gefahren, ausgehend von an sich harmlosen Handlungen. Sexuelle Belstigung ist ein gutes Beispiel. Viele trauen sich ja kaum mehr Komplimente zu machen, aus Angst vor angst- oder hasserfllten Reaktionen. ber welche Verwaltungsakte auch immer, Sie sollten ggf. Verantwortliche mit kompetentem Personal ersetzen, das sich besser fr menschliche Belange einzusetzen vermag. Wer auch immer Antrieb findet, sich mit Verwaltungsarbeit und deren dogmatischen Anstzen zu beschftigen. Ich fr meinen Teil, jedenfalls nicht mehr.

Ich muss die Herren Schmachtenberg und Rmgens nun leider enttuschen. Um mich von solchen Methoden unterkriegen zu lassen, bin ich viel zu begabt und strrisch. Und auch mein Beispiel sollte Ihnen eine Lehre sein. Wie bereits im Verfahren angedeutet, konnte ich die Frage hinsichtlich knftiger Handlungen gem der Vorwrfe nicht beantworten, da ich den Ausgang des Verfahrens nicht kenne. Sorgt Ihr Staat fr Ihre Zurechtweisung, oder sollte ich dies auf meine Weise erledigen? Und wie mag das wohl aussehen? Habe ich berhaupt praktisch Lust darauf so etwas zu tun, selbst wenn ich theoretisch gerne wrde? Ich bin mir nicht sicher. Jedoch knnte ein ungerechtes richterliches Urteil, und Ihre fortwhrende Ignoranz dazu fhren, dass ich aus Protest genau die Handlungen ausfhre, welchen ich flschlicherweise beschuldigt werde, und zwar ungeachtet von Hausverboten und sonstigen Strafen, denn in meinem Wertesystem sind diese vllig unbedeutend. Das bringt uns zu der Frage:

Was bin ich für ein Mensch?

Schon als Kind fühlte ich mich wie ein Besucher einer fremden Spezies, da das Verhalten der meisten Menschen völlig unerschließbar ist. Fragt man nach Motiven oder Beweggründen, werden oftmals nur Gefühle oder gelernte Normen angegeben, aber keine rationalen Überlegungen.⁵ Selbstdestruktivität, Überheblichkeit und Dummheit der Erwachsenen konnte ich schon als Kleinkind intuitiv erfassen, weswegen ich ein Gefühl entwickelte, hier nicht herzugehören. Glücklicherweise scheinen laut Psychologen⁶ derartige früh resultierende Gefühle – dass mit einem selbst oder der Welt etwas nicht stimmt – völlig normal für Angehörige meiner Persönlichkeitsklasse zu sein – in einer groben Klassifizierung durch 4 eindimensionale Merkmale zu 16 Profilen. Dass ich selbst für INTP'ler, und auch nach anderen Modellen (bspw. als RCUEI nach dem 5 Phasen Modell) ein ungewöhnlich intuitiver, wissbegieriger und begabter Mensch bin, habe ich in der schriftlichen Verhandlung bereits zur Genüge dargelegt. **Aber wozu führt das?**

Ich bin mir gänzlich der Tatsache bewusst, dass jedes formale System Prämissen benötigt, auch hypothetische deontische bzw. ethische Systeme. Das triviale deontische System ohne Prämissen (also ohne Regeln, da keine Verbote folgen) bezeichnet man auch als *Nihilismus*. Eine zur Auswahl eines Systems notwendige Frage ist, in einer Ausprägung welchen Systems man leben möchte. Ich habe mich *bewusst* für das Zusammenleben mit anderen Subjekten in diesem „zivilisierten“ Teil der Welt entschieden, nicht um an fiktionale Dinge⁷ (hier: Staat und Geld) zu glauben, sondern um die Vorzüge der Gesellschaft geliebter Individuen zu genießen. Andererseits impliziert dies auch den Kompromiss, dass ich die staatlichen Gebote in konstruktivem Maße befolge (folgend dem aus meiner Wahl resultierenden Prinzip der Gewaltlosigkeit), wodurch ich aber auch erwarte, dass mich der Gewaltapparat dieser Gebote schützt. Geschieht dies nicht, ergeben sich nicht nur andere Konsequenzen innerhalb Ihres (des „staatlichen“) Systems, sondern ich könnte auch das Interesse überhaupt Ihrem System zu folgen, verlieren. Ich denke es liegt sehr im Interesse aller Beteiligten, wenn es nicht dazu käme. Die Ironie daran ist, wenn es doch dazu käme, dann läge es daran, dass Sie (oder Ihre Vertreter) zu unfähig wären dem eigenen System zu folgen, was es für andere – wie mich – obsolet machen würde.⁸ Denn die meisten Dinge, die Sie benötigen oder gar für notwendig halten, sind für mich wertlos. Woran Sie glauben, daran glaube ich nicht. In Liebe zu mir selbst und meinen Mitmenschen strebe ich lediglich nach mentalen Gegenständen. An sich habe ich kein Interesse mich mit Irrsinn wie den Vorwürfen der RWTH Aachen zu beschäftigen, oder ungerechtfertigte Verbote zu beachten. Ich habe dies lediglich aus Wohlwollen, im Sinne der Anpassung an ein deontisches System des Zusammenlebens in diesem Land und als Mitglied der RWTH Aachen, getan.

Ich verbleibe mit freundlichen Grüßen und den besten Wünschen,

⁵Nebenbei angemerkt, ich liebe es rationale Überlegungen anzustellen um mich zu begründen, und wären Ihre Vorwürfe wahr, dann hätte ich authentisch dazu gestanden und mich erklärt. Aber in diesem Falle könnten Sie nichts unternehmen um mein Verhalten zu verhindern, als mich mit epistemischen Argumenten davon zu überzeugen.

⁶vgl. Seite 2, Fußnote 2

⁷vgl. TED Talk des Historikers Yuval Noah Harari: "What explains the rise of humans?"

⁸Ich bin hingegen in meiner Umsetzung sehr konsequent, im Gegensatz zu der großen Mehrheit. Beispielsweise folgt dem Recht auf körperliche Unversehrtheit (und der Begründung dessen durch das Sein als Individuum) ziemlich direkt eine entsprechende vegane Lebensweise.

Hintergrundinformationen

Warum der ganze Medienrummel?

Eine kurze Recherche meinerseits ergab, dass jemand die soziale Software *Jodel* (für anonymisierte Beiträge) genutzt hat, um auf den Gerichtstermin aufmerksam zu machen:

“ *** Terminankündigung ***
7. Mai, 8.30 Uhr, Amtsgericht Aachen

BIBWichser gegen die RWTH, der „Beschuldigte“ ist mit einem 6 monatigen Hausverbot für die BIB nicht einverstanden.

Schmächti ist auch anwesend [Tränen lachender Smiley]

”

Vor Ort waren nicht nur Pressemitarbeiter von Zeitungen, sondern auch ein Vertreter des Privatfernsehsenders RTL, welcher mich vor Verfahrensbeginn im Saal trotz meines Widerspruchs filmte. Dabei handelt es sich nicht um einen Strafprozess. Zumal ich nicht Beklagter sondern Kläger in diesem Zivilprozess bin. Welches berechtigtes Informationsinteresse sollte die Öffentlichkeit also in diesem Kontext an meiner Person haben? Die Nichtnachweisbarkeit der Vorwürfe gesetzeswidriger Handlungen gegen mich wurde bei Einstellung des Strafverfahrens gegen mich bereits festgestellt. Über einen Zusammenhang des gewaltigen Zuhörer- und Medienaufgebots mit meinem vorherigen Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit könnte ich nur spekulieren. Klar ist jedoch, dass bestimmte Menschen versuchen mich öffentlich zu diffamieren, als jemanden, der ich nicht bin. Inwieweit diese Versuche bis zu den falschen Anschuldigungen durch die chinesische Studentin zurückreichen, blieb mir bisher leider verschlossen. Bekannt (und vor Gericht nachgewiesen) ist auch, dass es im Rahmen meines Engagements gegen feministischen Extremismus und Wissenschaftsmisbrauch (bspw. durch „gender studies“) bereits Intrigen und Shitstorms gegen mich gab, mit einhergehenden Bemühungen von Privatpersonen mir durch öffentlichkeitswirksame Lügen oder Fehlinterpretationen privat oder beruflich zu schaden.

Ist der Richter befangen?

Ich stellte im schriftlichen Verfahren einen Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit in der Absicht, dass meine Partnerin und ich einige private Details aus unserem Leben in der mündlichen Verhandlung vortragen würden, welche stark gegen die das Hausverbot begründenden Vorwürfe sprechen. Im ablehnenden Schreiben vom 25. April lehnte der Richter auch den mündlichen Vortrag der bereits schriftlich erläuterten Indizien ab, da es „allein auf die Umstände des streitigen Vorfalls in der Unibibliothek“ ankomme, und nicht auf „private und intime Details“. Jedoch geht es um die Aufklärung der Umstände, zu welchen auch jene Indizien beitragen können, die private und intime Details enthalten. Der eidesstattlichen Versicherung meiner Partnerin, dass alle meine Schilderungen laut ihren „Eindrücken und Erfahrungen durch jahrelangen vertraulichen persönlichen Umgang“ inklusive unserer „umfangreichen Gespräche über die fraglichen Vorfälle“ plausibel erscheinen, wurde scheinbar auch keine Beachtung geschenkt. Dem Willen zur wahrheitsgemäßen Klärung eines Sachverhalts folgt, möglichen Irrtum bestmöglich auszuschließen. **Somit folgt über die Missachtung solcher Indizien, dass über den Sachverhalt bereits im Sinne des Klägers entschieden wurde, oder dass die Ablehnung solcher Anliegen der wahrheitsgemäßen Klärung des Sachverhalts entgegen wirkt.** Letzteres wäre laut Bundesverfassungsgericht eine Vernachlässigung der „Erfüllung einer wesentlichen richterlichen Amtspflicht“ gemäß Beschluss vom 12.12.2012, 2 BvR 1750/12⁹, in dem es heißt: „Auch der Zivilrichter ist nach Maßgabe der anwendbaren Verfahrensordnung, seinem Amtseid gemäß, verpflichtet, der Wahrheit zu dienen (§ 38 Abs. 1 DriG)“.

⁹Verweis: https://www.haufe.de/recht/weitere-rechtsgebiete/prozessrecht/richter-ist-verpflichtet-sich-zur-wahrheit-vorzuarbeiten.206_164398.html

Durch die Ablehnung meines Antrags und die Vertagung mit dem Ziel die Beschuldigende anzuhören, offenbarte der Richter, dass ihm die Anhörung der Behauptungen von Individuen als plausibleres Mittel zur Wahrheitsfindung erscheint, als die objektive Auswertung aller nachweisbaren Indizien. Unter Naturwissenschaftlern ist hinlänglich bekannt, dass dieser Ansatz irreführend ist: Diese verlassen sich aus offensichtlichen Gründen auf Technologie und formale Methoden anstatt sich auf ihre Wahrnehmung einzuschränken, geschweige denn Meinungen und Glaubensrichtungen in Betracht zu ziehen. Die zentrale Begründung des Richters für seine Vorgehensweise lautete: „Wo Rauch ist, da ist auch Feuer.“ Dabei ist diese Behauptung falsch (abgesehen von der Möglichkeit Rauch ohne Feuer zu erzeugen, lässt sich Rauch konservieren und anderswo freisetzen), und selbst wenn sie zuträfe, implizierte sie keinesfalls das Untergraben von Indizien. Leider deuten auch konkrete Formulierungen des Richters auf Befangenheit hin. So fragte er hinsichtlich der Vorladung der Beschuldigten als Zeugin die Vertreter der RWTH: „Wollen wir es Frau [Nachname d. Beschuldigten] wirklich zumuten [...]?“ Wenn die Umstände so sind wie ich sage, dann wird vor allem mir zugemutet. Jedoch kann, abgesehen von mangelhafter Methodik zur Wahrheitsfindung, eine Befangenheit des Richters zu meinen Ungunsten nicht abschließend festgestellt werden, denn es kann sein, dass er meine schriftlichen Ausführungen bereits als ausreichende Indizien zur Anklage betrachtet, aber überprüfen möchte, inwieweit die absichtliche Falschbeschuldigung bzw. Hintergründe aufdeckbar sind, da die „Zeugin“ sich verhaspeln könnte. Dies könnte aus Neugier geschehen, oder für die Feststellung vom Urteilsmaß gegen die Beklagte (RWTH Aachen) relevant sein. In diesem Falle wäre allerdings eine Befangenheit zu meinen Gunsten erkennbar, da auch meine Partnerin und ich uns im Laufe der Vorträge aus der Perspektive des Richters hätten „verhaspeln“ können. Wobei dieser Ansatz der Gleichberechtigung (jede Partei darf nur ihre direkten Zeugen zum Vorfall sprechen lassen) wiederum ein Indiz für missverständene Prinzipien von Unbefangenheit ist. Missverstanden daher, weil alle vorgetragenen Argumente gleichwertig betrachtet werden müssen, nicht alle vortragenden Parteien. Wenn die RWTH Aachen keine Argumente liefert, dann sollte klar sein, dass ihr nach epistemischen Kriterien auch in keinem Punkt Recht zu geben ist. Nach Urteilsverkündung sollte die Frage der Befangenheit wesentlich leichter zu beantworten sein.

Ausgangssituation und Hergang

1. **? bis 7. August 2017** Mein Leben läuft richtig gut, ich lebe nun seit einigen Monaten mit einer traumhaften Partnerin zusammen. Über den Paartanz habe ich eine szenartige soziale Aktivität, die ich liebe, mit wunderbaren Menschen gefunden, und komme gut in meiner Masterarbeit – eine durch jahrelange Vorarbeit ermöglichte Grundlage zur Bereicherung der Ethik um formale Methoden – voran. Mein Leben läuft klasse, ich tue was ich liebe und habe fast ständig mich liebende und von mir geliebte Menschen um mich.
2. **7. August 2017** Der Tag beginnt sehr angenehm, mit Kuscheln und Sex unter der Dusche. Da sie mit dem Auto zur Arbeit fährt, nimmt sie mich mit zum Lidl, wo wir noch Besorgungen für den Tag machen. Ich entscheide mich für einen bunten Tomatenmix, Bananen, Sprudel und einen Fruchtsaftmix. Es ist sonnig und warm, so ein toller Tag! Anschließend nehme ich die verbleibenden drei Bushaltestellen zur Zentralbibliothek, und beginne dort – wie in den vorherigen Monaten fast täglich – an meiner Arbeit weiterzuschreiben. Irgendwann um die Mittagszeit, nach zufriedenstellenden Fortschritten, werde ich etwas hungrig und begeben mich zum Schließfach um etwas zu naschen und mich runterzukühlen. Ich nehme mir einige der bunten Tomaten aus dem Schließfach und beginne zu essen. Ich lasse mein Leben Revue passieren, und stelle fest, ich bin überaus zufrieden und in besserem Zustand, als ich es mir früher aufgrund schwerer gesellschaftlicher Hürden – ein Nebeneffekt unseres Gesellschaftssystems für Querdenker wie mich – erträumt hätte. Doch das woran ich arbeite hat – aufgrund der formalen und somit objektiv berechenbaren Methodik – gute Chancen die zentralen Missstände unserer Gesellschaft längerfristig erheblich zu schwächen. Missstände wie Doppelmoral, Missgunst, Zwang, Unfreiheit und Unbildung. In großen Teilen absichtlich geschaffen

durch Fehlinformation und durch Angst oder egoistisch motivierte Ideologismen. Aufrecht erhalten durch die Abrichtung unserer Nachkommen auf systemische Konformität anstelle von Bildung durch freies Entfaltenlassen ihrer Persönlichkeit und Begreiflichmachung logischer Zusammenhänge. Ich male mir eine bessere Welt aus, in der ein Großteil der Menschen endlich begriffen haben, wie man gut zueinander und zu sich selbst ist. Meine Gedanken bringen mich zurück zum Tagesbeginn, in die Dusche. Ich verharre dort und lasse es mir gut gehen..

Plötzlich werde ich aufgeschreckt. Eine überaus zornig aber auch verängstigt wirkende junge asiatische Frau faucht mich an. Ich verstehe in ihren Worten ein „Nein, das geht doch nicht! Nein, das geht gar nicht!“. Völlig perplex versuche ich in den Bruchteilen einer Sekunde bevor sie Reißaus nimmt das Problem zu identifizieren. Ich betrachte mich flüchtig und erkenne keine Anzeichen von übertriebenem Ausdruck meines Tagtraums nach außen. Aber warum sollte man mich deswegen angreifen, anstelle sich mit mir zu freuen, dass es mir so gut geht? Ich will es wirklich verstehen, und laufe ihr nach, beschwichtigend u.a. rufend, „Warte mal.. bitte.. rede mit mir..“ Sie beginnt noch vor der Tür des Schließfachraumes um Hilfe zu schreien. Ich bin schockiert. Gemäß vergangener Erlebnisse wirkt es auf mich initial wie eine Intrige extremer “3rd wave” Feministen, die mir aufgrund meines antifeministischen Engagements¹⁰ schaden wollen. Niemandem sonst hätte ich auf die Schnelle einen solchen Irrsinn zugetraut. Ich laufe zurück zum Schließfach um es zu schließen, dann laufe ich ins Treppenhaus, wo sie bereits den Wärter mit dem Ruf „Ich brauche Hilfe!“ auffordert. Diese mir feindliche Gesinnung, vor allem der extreme Umschwung von wohlfühlend zu schockartig schlägt extrem auf mein Gemüt. So ein dummes toxisches Verhalten, warum ausgerechnet hier an einem Ort, welcher für mich so eine Art “save space” gegen völlig ungebildete unvernünftige unkooperative oder bössartige Menschen ist, and dem ich mich geradezu heimisch fühlte? Panisch, da ich mich dem nicht aussetzen will – vor allem nicht wo potenziell Freunde oder Kommilitonen vorübergehen – und ich für eine ruhige Konversation mit der aggressiven Person und dem Wärter in keiner Verfassung bin, laufe ich die Treppe hoch, und begeben mich auf Toilette. Nach einiger Zeit kann ich wieder klarer denken, und erkenne, dass es wenig plausibel erscheint, dass es sich um einen gezielten Angriff auf mich handelte, da es sich um eine Einzelperson handelt, und der Vorfall mit meinen Träumereien zusammenhängend erscheint, welche unvorhersehbar waren. **Mir ist das Phänomen bekannt, dass ängstliche Menschen mit zahlreichen Komplexen vor lauter Neid oder Missgunst auf die Lebensfreude anderer diese zerstören wollen.** Außerdem habe ich noch ausreichendes Vertrauen in die Hochschule, u.a. dass ich den Wärtern zumute zu erkennen, dass die Beschuldigungen, welche auch immer sie vorbringt, grundsätzlich nicht nachweisbar sind, da niemand sonst vor Ort war. So dass diese Sache im Sande verläuft, und ich in Ruhe gelassen werde. Somit verbuche ich das Verhalten als das Resultat psychischer Störung, welche durchaus häufig und nachvollziehbar in modernen Leistungsgesellschaften auftreten, besonders in Ländern wie China in dem Kinder unter enormen Konkurrenzdruck gesetzt werden.¹¹ Also beschließe ich, mich wieder meiner Arbeit zuzuwenden, in der Hoffnung, dass der Tag wieder besser wird, da er mir doch so vielversprechend erschien.

Kaum eine halbe Stunde später unterbricht die Hochschulwache meine Arbeit, ich solle bitte mitkommen. Mit einer Mischung aus Neugier, Ablehnung und Besorgnis folge ich, und erfahre die Vorwürfe: Ich hätte mich „entblößt“. Ich werde gefragt, ob das zutrifft, was ich wahrheitsgemäß und durchaus irritiert verneine, woraufhin man mich weiter arbeiten lässt.

Offensichtlich hat die Angreiferin aber noch nicht für genug Furore gesorgt, denn wenig später holt mich die Hochschulwache erneut ab, da unten die Polizei warte. Es folgt ein martyriumartiges „Ge-

¹⁰Hauptsächlich online, egalitaristisch motiviert; Gegen Sexismus, Diffamierungskampagnen, Privilegien auf Grundlage biologischer Merkmale anstelle von Fähigkeiten, und die Entzweiung unserer Gesellschaft durch Hass und Unverständnis

¹¹Ich war mal mit einer Chinesin liiert, und habe mich auch auf Reisen durch China eingehend mit der chinesischen Gesellschaft und Kultur beschäftigt. Daher konnte ich die Angreiferin an Dialekt und Akzent als Chinesin identifizieren.

sprach“ in dem mir offen und laut – auf dem einzigen Durchgang zu Treppenhaus und Lernräumen – Vorwürfe und Anschuldigungen von einem offensichtlich vorurteilsbelasteten Polizisten gemacht werden. Außerdem kam nun der Vorwurf hinzu, ich hätte „sichtbar masturbiert“, welche der Polizist nicht etwa mit “Ihnen wird vorgeworfen [...]” umschreibt, sondern mit “Sie wurden dabei beobachtet [...]”. Unfähig mich auf dieses Niveau herabzulassen, gewillt dieser menschenunwürdigenden „Behandlung“ zu entgehen, verweigere ich mit wenigen Worten die Aussage. Ich will nur weg von diesem augenscheinlichen Opfer erfolgreicher Konditionierung zum unreflektierenden Befehlsempfänger, welcher für sich Recht und Wahrheit gepachtet zu haben glaubt.¹² In einem weiteren anschließenden Versuch ein Gespräch mit der Asiatin aufzunehmen, geht ihr augenscheinlicher Freund mit Imponiergehabe dazwischen, und droht mit der Anwendung körperlicher Gewalt. Der noch anwesende Polizist geht unvermittelt dazwischen und erteilt mir ohne Klärung der Umstände einen Platzverweis.

In mir brodeln Wut und Fassungslosigkeit. Wie kann man jemandem nur derart den Tag versauen, indem man ihm vorwirft etwas getan zu haben, das praktischerweise keinerlei Spuren auf Gewaltwirkungen hinterlässt, da es **völlig gewaltfrei** ist? Tausende Gedanken schießen durch meinen Kopf, darunter, dass laut § 183 StGB *exhibitionistische Handlungen*, welche mir konkret vorgeworfen wurden, laut Gesetz nur von Männern begangen werden. Dieses trivialerweise sexistische Gesetz, welches bloß religionsartig (dogmatisch) darauf basiert, was eine vermeintliche Mehrheit für unschicklich hält (was ethischen Argumenten völlig fern ist), soll nun die Legitimation dafür darstellen, mich derart anzugreifen? Zumal öffentliche Äußerung menschlicher Sexualität als Straftat absurd ist. Als Menschen sind wir sexuelle Wesen! Unsere Sexualität ist die Grundlage unserer Existenz! Auch in der Öffentlichkeit mutieren wir nicht zu triebfreien phantasielosen Robotern, welche brav den Sitten elitärer Puppenspieler folgen, die Gesetze auf Ängsten begründen, für welche sie selbst verantwortlich sind. Denn wie jeder am historischen Geschehen nachvollziehen kann, ist Angst eines der mächtigsten und beliebtesten Werkzeuge um Menschen zu kontrollieren. Doch gibt es keinen sinnvollen Grund vor gewaltfreiem sexuellen Verhalten Angst zu haben.¹³ Nur haben die Menschen oft Angst vor dem Unbekannten oder Unüblichen, aufgrund medial breitgetretener Angst davor, Opfer von echten Verbrechen zu werden. Doch legitimiert eine Angststörung vor etwas, dass man dieses etwas verbietet? „*Weniger Freiheit für mehr Sicherheitsgefühl von Angstgestörten? Sicherheitsgefühl wohl bemerkt, keine Sicherheit.*“ Keineswegs. Zumal das Sicherheitsgefühl der Angstgestörten der wichtigeren (faktischen) Sicherheit der Exhibitionisten – Bestrafung für gewaltfreie Selbstentfaltung – entgegensteht. Was an unserer (äußerst angenehmen) Sexualität schlecht sein soll, blieb mir als durchaus angstfreier Mensch Zeit meines Lebens verschlossen. Auf die gleiche Weise, wie mir religiöse Dogmen verschlossen bleiben: Ohne Wirkung gibt es auch keine Ursache. Kurzum: **Ihr könnt glauben was ihr wollt, aber hört auf mir euren Glauben an fiktionale Dinge aufzuzwingen. Egal ob an Religionen, Staaten oder Geld.** Ich fasse mich schnell wieder, um meiner Rebellion Ausdruck zu verleihen. Nach einem zum Scheitern verurteilten Versuch zur Aufnahme einer sachlichen Diskussion mit dem Polizisten, und einer Recherche zu Platzverweisen, verlasse ich die Bibliothek.

Das will ich nicht auf mir sitzen lassen. Nachdem ich mich wenige Stunden später wieder einigermaßen beruhigt habe, verfasse ich, um meine Aussage bei der Polizei nachzuholen, ein durchaus provokatives Gedächtnisprotokoll. In dem ich zwar nicht behaupte, masturbiert zu haben, aber es völlig offen lasse. Denn um § 183 StGB unschädlich zu machen, genügt bereits die Angabe, dass sich keine meiner Handlungen auf die Beschuldigte bezog. Check. Das furchtbare Verhalten des Polizisten dokumentierte ich gleich mit. Nebenbei stelle ich Strafanzeigen wegen übler Nachrede gegen die

¹²Details über die Geschehnisse habe ich bereits vorgelegt. Es wurden Strafanträge gestellt, deren Ausgang bisher unklar ist. Unter Protesten des Richters habe ich in der mündlichen Verhandlung auch auf die miserable Arbeit von Polizei und Staatsanwaltschaft hingewiesen, welche ich mit amtlichen Schreiben und einem Gang in die Hochschulbibliothek (zwecks Raumbegutachtung) leicht beweisen kann. Doch obwohl die RWTH Aachen ihre Behauptungen auf die Unterlagen von Polizei und Staatsanwaltschaft stützt, soll dies laut Richter nicht relevant sein.

¹³Leicht lässt sich recherchieren, dass Exhibitionisten zumeist völlig harmlose und tendenziell gutmütige Menschen sind.

Beschuldigende und den Polizisten. Check. Nicht, dass ich in die Judikative eines Staates vertrauen würde, dessen Existenzgrundlage bereits illegitim ist.¹⁴ Aber vielleicht gelingt es mir, diese Leute mit ihren eigenen Waffen zu schlagen, und so möglicherweise ein paar Leute wachzurütteln.

[Die erste Strafanzeige verlief im Sand, da die Beschuldigende ihre Behauptungen angeblich in dem Glauben getätigt habe, für ihre Rechte einzustehen. Zur Zweiteren konnte die Staatsanwaltschaft Aachen angeblich keine Beweise finden, woraufhin ich einer Verfahrenseinstellung mit Beweisen des Offensichtlichen widersprach: Die Ausführungen der Staatsanwaltschaft (gemäß Aussage des Polizisten) stehen im Widerspruch zu der Raumverteilung der Zentralbibliothek.]

3. **8. August 2017 bis Mitte Dezember 2017** Die darauffolgenden Wochen bin ich sehr damit beschäftigt, meine Wut und Enttäuschung über die Menschheit zu verarbeiten, und wieder zu meiner positiven Grundeinstellung zurück zu finden. Ich gehe nicht mehr in die Uni, lege meine Forschung bis auf Weiteres auf Eis. Womit verdient diese Spezies meine Hilfe? Ich könnte mich einfach von alljenen die mir missfallen lossagen, und minimalistisch autonom mit meiner Partnerin leben, welche diesbezüglich auch schon Pläne ausheckt. Doch gibt es einen Drang in mir mehr zu gestalten, wodurch ich mich letztlich wieder vereinzelt meiner Arbeit zuwende.

[laut Römgens: Unterdessen arbeitet die RWTH Aachen ihre Akten der Hochschulwache durch, in welchen von Vorwürfen wegen Exhibitionismus die Rede ist, welche der als Syndikusrechtsanwalt angestellte Herr Römgens zu prüfen hat.]

4. **16. Dezember 2017** Ich erhalte ein Schreiben von Herr Römgens, in welchem dieser bereits davon auszugehen scheint, dass ich schuldig wäre. Er droht mit einem Hausverbot, wobei ich mich aber noch äußern dürfe. Dass die Vorwürfe wie Tatsachen formuliert wurden, erschreckt mich. Doch gehe ich davon aus, dass man durch meine Klarstellung, die ich sogleich fertigstelle, von dem Fall ablässt. [Auf meine Klarstellung gab es seitens Römgens keine Rückfragen, keinen Versuch der Aufnahme eines Dialoges. Mein solcher Versuch (per Mail) wurde sogar ignoriert.]
5. **ab 11. Januar 2018** Ich erhalte das Schreiben des Hausverbots, voll mit Vorwürfen die völlig an der Realität vorbei gehen. Bin fassungslos. Zeige es meiner Partnerin. Sie auch fassungslos. Nach einigen Überlegungen [die Motivationen wurden bereits ausgeführt], gelange ich zu dem Schluss, dass ich dagegen rechtlich mit einer Verwaltungsklage vorgehen werde, und mich im Sinne dieses Rechtstreits vorerst an das Verbot halten werde. Leider, wie ich feststellen muss, wurde mir auch der Zugang zur Ausleihe an Fachbibliotheken, sowie online über Fernleihe gesperrt. Das behindert meine Arbeit. Dieser ganze Irrsinn behindert nicht nur meine Arbeit, sondern belastet mich auf ähnliche Art und Weise wie schon die Vorfälle am 7. August 2017. Ich versuche über EMailkontakt und Schreiben zum Verfahren meine grundsätzliche Bibliothekskontosperre loszuwerden, aber stoße auf taube Ohren. Erst in der mündlichen Verhandlung im Mai wird mir erklärt, wie ich mit Hilfe anderer unter Mehraufwand etwas entleihen kann.¹⁵ Doch selbst unter Annahme von Römgens Prämissen, was daran rechtfertigt diese Einschränkung? Das Hausverbot soll doch nur für die Zentralbibliothek gelten.
6. **ab Ende Januar 2018** Ich reiche meine Klage vor dem Verwaltungsgericht Aachen ein. Im Laufe des schriftlichen Verfahrens schein ich der einzige Teilnehmer einer damit verbundenen Diskussion zu sein. Die Vertreter der RWTH verzichten auf Argumente, bringen lediglich dogmatisch Beschuldigungen vor. Es lähmt mich regelrecht, dass die Verwaltung einer – meiner – Universität, von der ich einen so guten Eindruck hatte, derartiges Verhalten zulässt.

¹⁴Selbst, wenn es sich bei der BRD um eine Demokratie handeln würde, was durch die ungleiche mediale Einflussnahme von Einzelinteressen, als „Bildung“ getarnte staatliche Konditionierung, sowie inkompetente oder korrupte Volksvertretung faktisch nicht gegeben ist, so ist das oberste Prinzip der Demokratie, dass die Mehrheit die Regeln diktiert. Selbst, wenn dabei ethisch legitime Handlungen von Individuen bestraft werden, wie es üblich ist. Kurzum, die juristischen Regelwerke sind voller logischer Widersprüche, also mit den Konsistenzansprüchen der Mathematik – insbesondere einer wissenschaftlichen Ethik – unvereinbar.

¹⁵Dazu müsste ich mir erstmal ein für ausgehende Anrufe funktionierendes Telefon besorgen und telefonisch um kurze Freischaltung zwecks Abholung durch einen Helfer bitten. Ob das funktioniert bleibt offen. [Ich bin ohnehin im Laufe des Verfahrens weggezogen.] Meine Mails wurden jedenfalls ignoriert, ohne dass mir diese Vorgehensweise vorgeschlagen wurde.